

## Fachhandbuch Jahresabschlussprüfung (JAP)

RE 1.0.1 / AH 1.0.1: Für den Fall, dass die **ISA [DE]** vorzeitig angewendet werden sollen, wurde eine Synapse aufgenommen, aus der erkennbar ist, durch welche ISA [DE] die noch geltenden IDW-Prüfungsstandards ersetzt werden und welche IDW-Prüfungsstandards weiter anwendbar bleiben. Außerdem wurde eine Dokumentationshilfe aufgenommen, mit der dokumentiert werden kann, welche Prüfungsgrundsätze bis zur endgültigen Anwendung der ISA [DE] angewendet werden.

RE 1.0.2 / AH 1.0.2: Es wurde sowohl eine Regelung als auch eine Arbeitshilfe neu aufgenommen, mit der die möglichen Auswirkungen von **Covid-19** auf die Abschlussprüfung dokumentiert werden.

RE 1.1 / RE 1.2 /

AH 1.2.1 / AH 1.2.2 /

RE 1.3: Es erfolgten redaktionelle Anpassungen.

RE 1.4 / AH 1.4.1 /

AH 1.4.2: In die Regelungen und die Arbeitshilfen wurde der fachliche Hinweis des Hauptfachausschusses des IDW vom 30.04.2020, IDW Life 2020, 587 ff. im Hinblick auf die Neufassung des DCGK vom 16.12.2019 eingearbeitet.

AH 1.4.3: Im Hinblick auf die neue AH 1.4.2 (Unabhängigkeitserklärung) wurde die bisherige AH 1.4.3 gelöscht.

RE 1.5 / AH 1.5: Es erfolgten redaktionelle Anpassungen.

RE 1.7: Es erfolgten redaktionelle Anpassungen.

- RE 2.1: Es erfolgten redaktionelle Anpassungen.
- RE 2.2 / AH 2.2.1: Die Regelung und die Arbeitshilfe wurden – neben redaktionellen Änderungen – an die Neuregelungen des GWG und die Erfordernisse des Transparenzregisters angepasst.
- RE 2.3: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- AH 2.3.2 / AH 2.3.3 /  
AH 2.3.4: Die Arbeitshilfen wurden an IDW ES 11 n.F. und – soweit erforderlich – an das SanInsFoG angepasst.
- RE 2.4 / AH 2.4: Anpassung an IDW PS 314 n.F.
- RE 2.5 / AH 2.5.1: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 2.6 / AH 2.6: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 2.7 / RE 2.8: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 3.1: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 3.2 / AH 3.2: Neben redaktionellen Änderungen erfolgte eine Anpassung an F&A PS 250.
- RE 3.3 / AH 3.3.2: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 3.4 / AH 3.4.1 /  
AH 3.4.3: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 4.1 / AH 4.1: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 4.2: Ein Hinweis auf die künftige Regelung nach ISA [DE] 505 wurde aufgenommen.

AH 4.2.4 / AH 4.2.8 / AH 4.2.9 /

AH 4.2.10 / AH 4.2.13 /

AH 4.2.14: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.

RE 4.3: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.

RE 4.4 / AH 4.4.3.9: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.

RE 4.4.4: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.

RE 4.5: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.

AH 4.6: Es erfolgten redaktionelle Änderungen in Anpassung an IDW PS 475.

RE 4.7.1 / RE 4.7.2 /

AH 4.7.2: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.

RE 5: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.

AH 5. B II. S2 /

AH 5. B II. S3 /

AH 5. C II. S2 /

AH 5. C II. S3: Die Arbeitshilfen wurden an das BMF-Schreiben vom 26.02.2021 (Sofortabschreibung von Hardware, Trivialsoftware und Datenträgern) angepasst.

AH 5. CC I. S3: Anpassung an IDW RS HFA 30 n.F.

AH 5. CC III. S2 /

AH 5. CC III. S3: Ergänzungen zu den Themen Pfandrückstellungen und der Laufzeit von Drohverlustrückstellungen (IDW Life 2020, 593, 983).

AH 5. 80 S3 /  
AH 5. 100 S3 /  
AH 5. 230. S3:

Ergänzungen zur Thematik „Negativzinsen“.

RE 6.1: Es erfolgten redaktionelle Anpassungen.

AH 6.1.1 – AH 6.1.10: Die Arbeitshilfen zur Prüfung des Anhangs (Anhang-Checklisten) wurden redaktionell angepasst. Ferner wurden nicht mehr einschlägige Angaben und Hinweise entfernt. Weitere Änderungen ergeben sich aus ARUG II (Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 19.12.2019; BGBl. 2019, Teil 1 Nr. 50, 2637), wonach ab dem GJ 2021 ein gesonderter Vergütungsbericht nach §162 AktG n.F. zu erstellen ist und daher die bisherigen Anhangangaben hierzu entfallen (§ 285 Nr. 9 Sätze 5 bis 8 HGB a.F.). Schließlich wird nunmehr auf die Beachtung von Angabepflichten nach den DRS (als Empfehlung für den JA), nach gesonderten IDW Verlautbarungen (insb. IDW RS HFA) und nach IDW PS 400 n.F. / IDW PS 270 n.F. (bei Anwendung des „neuen“ Bestätigungsvermerks) hingewiesen.

RE 6.2: Die Regelung zur Prüfung des Lageberichts wurde redaktionell angepasst.

AH 6.2.1 - AH 6.2.3: Die Arbeitshilfen zur Prüfung des Lageberichts wurden redaktionell angepasst. Weitere Änderungen ergeben sich aus ARUG II (BGBl. 2019, Teil 1 Nr. 50, 2637), wonach ab dem GJ 2021 ein gesonderter Vergütungsbericht nach § 162 AktG n.F. zu erstellen ist und daher der bisher im Lagebericht enthaltene Vergütungsbericht (§ 289a Abs. 2 HGB a.F.) entfällt.

RE 6.3 / AH 6.3: Es erfolgten redaktionelle Anpassungen.

- RE 6.6 / AH 6.6: Die Regelung und die Arbeitshilfe wurde – neben redaktionellen Änderungen – an IDW PS 340 n.F. angepasst.
- RE 6.7 / AH 6.7: Die Regelung und die Arbeitshilfe wurde – neben redaktionellen Änderungen – an IDW EPS 345 n.F. angepasst.
- RE 7.1: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 7.2: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 7.3 / AH 7.3.1: Anpassung an IDW PS 200 / IDW PS 201 n.F. sowie Ergänzung um die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils.
- RE 7.4 / RE 7.5 /  
RE 7.6 / RE 7.7: Es erfolgten redaktionelle Anpassungen.
- RE 8.1 / RE 8.2: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 8.3 / AH 8.3: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 8.4 / RE 8.5: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE 8.6 / AH 8.6.3: Die Regelung und die Arbeitshilfe wurden – neben redaktionellen Änderungen – an IDW PS 475 angepasst.
- RE 8.7 / RE 8.8 /  
RE 8.9 / RE 8.10: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.